

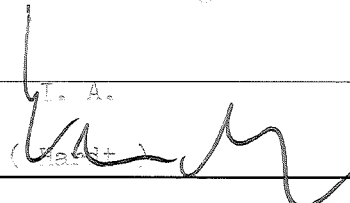
Stadt Milheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

550

⌘	Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)
---	------------	-------------------------	---------------------	-------------------

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Horbeckstraße 50	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Horbeckstraße 50	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Das Haus Nr. 50, ein eingeschossiger, traufenständiger Fachwerkbau mit Mitteleingang, symmetrisch angeordneten Fenstern, großem Giebel über der Mittelachse, ist 1769 entstanden und inschriftlich datiert im reich beschnitzten Spruchbalken über der noch original vorhandenen, ebenfalls beschnitzten Tür. Zugehörig ist ein eingeschossiges traufenständiges Werkstattgebäude in Fachwerk aus der 1. Hälfte des 19. Jahrh. Der gut erhaltene spätharocke Fachwerkkotten mit dem nebenstehenden eingeschossigen Fachwerk-Werkstattgebäude (dieses ist in der 1. Hälfte des 19. Jh. erbaut) ist ein wertvolles Zeugnis der landwirtschaftlich geprägten, vorindustriellen Siedlungsstruktur im Raum Milheim-Menden/Holthausen im 18. und 19. Jahrhundert. Die beiden Fachwerkgebäude sind deshalb bedeutend für die Geschichte des Menschen und der Arbeits- und Produktionsverhältnisse. Erhaltenswert aus wissenschaftlichen besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie volkskundlichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	21.09.1989	Unterschrift T. A.  (Markt)